

Volker Scharlowsky

Forschungsdefizit „Christlich-Soziale“: Erkenntnislücken in Bezug auf christlich-soziale Gewerkschaftsmitglieder im Deutschen Gewerkschaftsbund

Historische Einordnung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden in Deutschland wieder Gewerkschaften.¹ Organisatorisch unterschieden sie sich jedoch grundlegend gegenüber den Richtungs-gewerkschaften, die bis 1933 konkurrierend existiert hatten. Drei Prinzipien wurden dabei weithin als konstitutiv angesehen: das Industriegewerkschaftsprinzip, das es ermöglichen sollte, einen Betrieb durch eine Organisation zu betreuen,² die Zusammenfassung sowohl von Arbeiter(inn)en als auch von Angestellten und Beam(t)en in einer gemeinsamen Gewerkschaft³ und schließlich die weltanschaulich offene und grundsätzlich von Parteien unabhängige Einheitsgewerkschaft.⁴ Um das letzte Feld geht es in diesem Beitrag. Akteure mit unterschiedlichen weltanschaulichen Ausgangspunkten gründeten gemeinsam die Einheitsgewerkschaft, welche die „politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen“,⁵ zusammengeführt hat. Der Aufbau hatte mit der Gründung des Dachverbandes „Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB“ auf dem Gebiet der drei Westzonen im Oktober 1949 einen ersten Abschluss gefunden.

Darüber hinaus wurden Betriebsräte (wieder)gegründet, die teils sogleich weitreichende Handlungsmöglichkeiten hatten. So erinnert sich Maria Weber, von 1972 bis 1982 stellvertretende DGB-Vorsitzende: „Am Anfang stand eine spontane Betriebsrats-Bildung. Dabei wirkten alte Kommunisten, Sozialisten und ehemalige christliche Gewerkschafter mit. (...)“

- 1 Mein besonderer Dank gilt Irmgard Blätzel, Albert Keil, Felix Kempf und Klaus-Dieter Zemlin (†) sowie weiteren Kolleginnen und Kollegen für Gespräche, Hinweise und Auskünfte.
- 2 Dazu konkurrierend stand die später vollzogene Ausgründung der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG).
- 3 Diesem Ansatz entsprachen die DAG und die Organisationen des Deutschen Beamtenbundes (DBB) nicht, sie verstanden bzw. verstehen sich aber auch als weltanschaulich unabhängig im Sinne der hier im Mittelpunkt stehenden Einheitsgewerkschaft.
- 4 Auch die Gewerkschaften der sowjetisch besetzten Zone und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) entstanden als Einheitsgewerkschaften, allerdings bereits frühzeitig dominiert von der kommunistischen politischen Führung. Vgl. dazu Berichte über die gewerkschaftlichen Interzonenkonferenzen und die Entstehung oppositioneller Gruppen wie der Unabhängigen Gewerkschaftsorganisation (UGO): Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Berlin (Hg.): Berliner Gewerkschaftsgeschichte von 1945 bis 1950. FDGB, UGO, DGB, Berlin 1971. Auseinandersetzungen und Druck wurden dem Verfasser auch gesprächsweise berichtet und bestätigt von Klaus-Dieter Zemlin († 2008) aus seiner Berliner Zeit.
- 5 DGB-Bundesvorstand (Hg.): Grundsatzprogramm. Beschlossen vom außerordentlichen DGB-Bundeskongress, Düsseldorf 1981.

Gemeinsam mit den Abteilungsleitern und anderen kompetenten Menschen, die keine Nazis waren, leiteten wir in dieser Zeit sozusagen den Betrieb.“⁶

Die einheitsgewerkschaftliche Gründung ist offenbar nicht allein als historischer Reflex auf die Erfahrungen der Richtungsgewerkschaften aus dem Nationalsozialismus oder durch Verabredungen aus dem Widerstand bzw. dem entsprechenden Wunsch der Besatzungsmächte zu erklären, sondern auch als Ergebnis eines längerfristigen Entwicklungsprozesses vor 1933 zu sehen. Jakob Kaiser verweist z. B. auf den früheren christlichen Gewerkschafter Adam Stegerwald, der bereits 1908 im „Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften“ schrieb: „Sind die Verhältnisse in Deutschland so weit gediehen, dass sie sich von der Sozialdemokratie und ihren religionsfeindlichen Tendenzen emanzipiert haben, so liegt keine Ursache vor, diese separaten Gründungen aufrechtzuerhalten. Und es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen mit anderen zu verschmelzen.“⁷

Forschungs- und Publikationsstand, Fragestellungen

Wir wissen heute, dass sich aus der Anfangsphase eine stabile Gewerkschaftsform entwickelt hat, die zahlreiche organisatorische Umstrukturierungen vollzog, aber im Kern den gleichen Grundgedanken verhaftet war. Es bleiben allerdings zum christlich-sozialen Anteil an Entwicklung, Ausgestaltung und heutigem Zustand der Einheitsgewerkschaft einige offene Fragen. Auch in den jüngeren wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Gewerkschaften ist der Anteil der Arbeiten zu christlich-sozialen Aktivitäten in der Einheitsgewerkschaft sehr überschaubar. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Publikationen von Wolfgang Schröder,⁸ wobei er sich allerdings stark auf die Gründungsphase christlicher Gewerkschaften und auf die aus seiner Sicht damit verbundenen Folgen konzentriert. Darüber hinaus gibt es allerdings bis auf einzelne Kurzbeiträge und Publikationen zu spezifischen Themenstellungen bislang weder eine geschlossene Darstellung noch – etwa als deren Voraussetzung – eine umfassende und publizierte Sammlung von Namensübersichten, Dokumenten und Materialien zur Rolle Christlich-Sozialer bei der Ausgestaltung der Einheitsgewerkschaft. Umfängliche Aktenbestände hauptsächlich in den Archiven des DGB (Friedrich-Ebert-Stiftung) und der Konrad-Adenauer-Stiftung warten ebenfalls noch auf die Auswertung. Diese Situationsbeschreibung korrespondiert mit der für die Arbeitnehmerorganisationen insgesamt gültigen Einschätzung, dass „die Geschichtswissenschaft (...) ihnen im Gegensatz zu Politikern, Unternehmern, Wissenschaftlern, Künstlern oder Militärs bis

6 Interview mit Maria Weber, in: Wolfgang Schröder: Gewerkschaftspolitik zwischen DGB, Katholizismus und CDU 1945 bis 1960. Katholische Arbeiterführer als Zeitzeugen in Interviews, Köln 1990, S. 47.

7 Jakob Kaiser: Zur Frage der Gewerkschaftseinheit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7 (1956), S. 1.

8 Schröder: Gewerkschaftspolitik; Wolfgang Schröder: Katholizismus und Einheitsgewerkschaft. Der Streit um den DGB und der Niedergang des Sozialkatholizismus in der Bundesrepublik bis 1960, Bonn 1992.

heute kein besonderes Interesse entgegengebracht“ habe.⁹ Die Sozialwissenschaft bleibt in dieser Hinsicht ähnlich zurückhaltend.

Es fehlen also sowohl ein verlässlicher Bestand an „Basispositionen“ als auch eine intensivere Einbeziehung der Akteure verschiedener Ebenen selbst. Neben Querschnittspublikationen,¹⁰ die auf Organisationen und Organisationsspitzen, aber nicht primär auf die Auswirkungen in der Alltagsarbeit der Einzelnen abheben, stehen einige Auseinandersetzungen mit christlich-sozialen Grundlagen,¹¹ die zum Teil zeitbedingt oder anlassbezogen entstanden, wie etwa die Diskussionen um das DGB-Grundsatzprogramm von 1981. So gibt es eine Reihe von Beiträgen zu den örtlichen Anfängen der Einheitsgewerkschaft. Auch der Beginn bzw. der Übergang aus dem Widerstand in legale Gewerkschaftsarbeit ist unter verschiedenen Aspekten bearbeitet worden.¹²

Von Beteiligten und Betroffenen haben bislang aber nur wenige umfassend Stellung genommen. Ausnahmen sind die erwähnten, von Schröder geführten Interviews und eine neuere Veröffentlichung von Laumann, in der einzelne aktuelle Aspekte – auch im Licht der Regierungsbeteiligung in Bund und Ländern – angesprochen werden.¹³ Für eine christlich-soziale Positionsbestimmung fällt dabei aber das weitgehende Ausblenden von Themen wie Mitbestimmung oder Interessenvertretungsarbeit in politischen, betrieblich-gewerkschaftlichen und kirchlichen Feldern auf. Der langjährige ehemalige Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), Bernhard Koch, gehört zwar mit einer eigenen kleinen Schrift ebenfalls zu denjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben,¹⁴ steht allerdings gewerkschaftlich außerhalb der hier in Frage kommenden Gruppe. Sein Text ist daher wohl eher zu

- 9 Karl Lauschke: Vorwort. Die Gewerkschaftselite der Nachkriegszeit: Prägung – Funktion – Leitbilder, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 35 (2006), S. 5.
- 10 Vgl. z. B. Günther Rüther (Hg.): Geschichte der christlich-demokratischen und christlich-sozialen Bewegungen in Deutschland, Köln 1986, 2 Bde.; Herlind Gundelach: Die Sozialausschüsse zwischen CDU und DGB. Selbstverständnis und Rolle 1949–1966, Bonn 1983; Michael Schneider: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 1989; Frank von Auer/Franz Segbers (Hg.): Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung, Köln 1994.
- 11 So beispielsweise Norbert Blüm: Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht. Ihre Rolle in der pluralistischen Gesellschaft, Bonn/Stuttgart 1979. Vgl. auch Werner Krämer (Hg.): DGB-Grundsatzprogramm '81. Beiträge zur Diskussion, Mainz 1981.
- 12 Vgl. z. B. Jürgen Aretz: Einheitsgewerkschaft und christlich-soziale Tradition, in: Albrecht Langner (Hg.): Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963, Paderborn 1980; DGB-Bundesvorstand (Hg.): Versprochen – gebrochen. Die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften von 1946–1948, Düsseldorf o. J. (1961); Michael Sommer: Rede beim Festakt „60 Jahre Einheitsgewerkschaft“ am 16. März 2005 in Aachen (Manuskript); Wolfgang Uellenberg: 60 Jahre Einheitsgewerkschaft in Köln 1945–2005. Gründung und Aufbau. Ein Überblick, Köln 2005.
- 13 Karl-Josef Laumann (Hg.): Würde – Teilhabe – Gerechtigkeit. Eine christlich-soziale Agenda für das 21. Jahrhundert, München 2009. Unter anderem kommen neben vorrangig in Partei, Parlament oder Regierung aktiven CDA-Akteuren einige Gewerkschafter(innen) – wie Ingrid Sehrbrock (DGB) und Regina Görner (IG Metall) – zu Wort. Auch Beiträge aus wissenschaftlich-sozialethischer Sicht sind aufgenommen worden.
- 14 Bernhard Koch: 100 Jahre Christliche Gewerkschaften. Historisches – Grundsätzliches – Erlebtes, Würzburg 1999.

den organisationsgebundenen Veröffentlichungen zu zählen.¹⁵ Einzelne biografische Publikationen ergänzen den Bestand.¹⁶

Ausgehend von der beschriebenen Forschungslage sollen im Folgenden an drei Aspekten – gruppendifinitiver, zahlenmäßiger und politisch-inhaltlicher Art – bestehende Kenntnisdefizite in Bezug auf die Christlich-Sozialen erläutert werden. Dabei werden auch einige wichtige Punkte aufgezeigt, an denen aktuell die geschichts- und sozialwissenschaftliche Forschung ansetzen kann.

Definitionsfrage: Wie wird „christlich-sozial“ eingegrenzt?

Eine Gruppe wird dadurch erkennbar, dass sie nach definierten Kriterien abgrenzbar und unterscheidbar von anderen innerhalb einer größeren Einheit ist oder bestimmte identische Merkmale hat. Dies schließt Überschneidungen bzw. Mehrfachzugehörigkeiten zu verschiedenen Gruppen nicht aus. Die gewerkschaftliche Praxis sieht im Deutschen Gewerkschaftsbund seit jeher vor, bei neu eintretenden Mitgliedern oder bei Veränderungen in erster Linie den arbeitsrechtlichen bzw. betrieblichen Status zu erkunden. Dazu gehören vor allem Fragen nach Ausbildung, Betriebszugehörigkeit und die Beitragseinstufung. Nicht gefragt wird nach parteipolitischen Präferenzen oder der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bzw. einer kirchlichen Arbeitnehmerorganisation. Auch kennt der Deutsche Gewerkschaftsbund nicht das in Österreich genutzte Instrument einer fraktionsorientierten Selbstanzeige: Als Mitglied in einer Gewerkschaft des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kann man so seinen Beitritt zur „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ (fcg) erklären.

Die Entwicklung eines ähnlichen Fraktionsmodells wurde für Deutschland mehrfach diskutiert und regelmäßig verworfen. Verschiedene Argumente sprachen dagegen, vor allem aus gewerkschaftlicher Sicht die Sorge, nach einem den Christen konzidierten Präzedenzfall andere unerwünschte Fraktionsbildungen nicht mehr unterbinden zu können. Aber auch taktische Fragen führten zum Verzicht auf diesen Weg: Wäre es z. B. opportun, die Reichweite eigenen Einflusses ausschließlich auf die womöglich eher geringe Zahl der offiziell eingetretenen Mitglieder einer christlichen Fraktion zu begrenzen?

15 Vgl. z. B. Irmgard Blättel: Der Beitrag der Christlich-Sozialen zur Einheitsgewerkschaftsdefinition im DGB-Grundsatzprogramm, in: Ilse Brusis (Hg.): *Bildung und Emanzipation. Maria Weber zum 70. Geburtstag*, Köln/Graz/Wien 1990, S. 238–246; Ludwig Rosenberg/Bernhard Tacke: *Der Weg zur Einheitsgewerkschaft*, Düsseldorf o. J. (1979).

16 Vgl. beispielsweise Gustav Fehrenbach: *Maria Weber – Lebensweg einer Gewerkschafterin*, in: Brusis, S. 9–19; Detlev Hüwel: *Karl Arnold. Eine politische Biografie*, Wuppertal 1980; Detlev Hüwel/Jürgen Rosorius (Hg.): *Der Politiker Karl Arnold. Ministerpräsident und Sozialreformer*, Düsseldorf 1982; Martin Jander: *Theo Pirker über „Pirker“*. Ein Gespräch, Marburg 1988; Erich Kosthorst: *Jakob Kaiser. Der Arbeiterführer*, Stuttgart u. a. 1967; Klaus Mertsching: *Matthias Föcher. Ein christlicher Gewerkschafter in der Einheitsgewerkschaft*, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 35 (2006), S. 75–83; Stefan Remeke: *Gerd Muhr und Maria Weber. Eine sozialpolitische Elite des DGB in den frühen Jahren der sozialliberalen Koalition (1969–1974)*, in: ebd., S. 207–223; Wolfgang Vogt: *Bohrer und Brett. Erinnerung und Reflektieren*, Merzenich 2007; Helmut Wagner: *Meine Lebensgeschichte. „Jonny“ Wagner – zwischen Schwarz und Rot*, Frankfurt 2005.

Damit bleibt zur Klärung der Frage, wer nun tatsächlich für christlich-soziale Anliegen steht, nur der Weg, weitere externe Daten einzubeziehen. Man muss also klären, wo sich ein potenziell christlich-soziales Mitglied außerhalb der Gewerkschaftsmitgliedschaft noch betätigt oder mindestens zugehörig fühlt. Folgt man älteren Berichten und entsprechenden Hinweisen aus Zeitzeugeninterviews, so scheint das *Procedere* vielfach recht einfach gewesen zu sein: Wer als Gewerkschaftsmitglied selbst oder als Berufsanfänger, teils auch nur im familiären Umfeld, insbesondere der Katholischen Arbeitnehmerbewegung bzw. dem „Sozialausschuss“¹⁷ zugerechnet wurde, galt als Christlich-Sozialer und wurde in die entsprechenden Netzwerke einbezogen. Eine offenbar 1955 entstandene Liste christlich-sozialer Gewerkschaftssekretäre und -sekretärinnen belegt ebenfalls diese Praxis.¹⁸ Neben den Adressdaten wurde jeweils die entsprechende Mitgliedschaft vermerkt, bei rund 93 Prozent auch die Konfession. Daneben war bei einem deutlich kleineren Teil der in der Liste verzeichneten Gewerkschafter(innen) auch eine Parteimitgliedschaft in der CDU (ca. 68 Prozent), der CSU und in einigen Fällen in der Zentrumspartei notiert. Offenbar war dies also im Vergleich zur kirchlichen Bindung oder etwa zur Sozialausschuss-Zugehörigkeit (noch) nicht so entscheidend für die Zurechnung zur christlich-sozialen Gruppe.

Positions- und Organisationsklärung: Wandel in der Wahrnehmung

Mindestens im Sprachgebrauch, wohl aber auch in der organisationspolitischen Bedeutung und der öffentlichen Wahrnehmung, hat sich seither ein deutlicher Wandel vollzogen. Die „Schwarzen“ – die christlich-sozialen Mitglieder der Einheitsgewerkschaft – wurden inzwischen in erster Linie mit Gewerkschafter(inne)n gleichgesetzt, die der CDU oder der CSU angehörten. Mehrere Entwicklungen dürften dafür maßgebend sein. Neben der abnehmenden Alltagsbedeutung der Kirchen bzw. kirchlichen Bindung kann auch davon ausgegangen werden, dass die organisatorische Klärung durch den dauerhaften Aufbau der Arbeitsgemeinschaft Christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter eine Rolle gespielt hat. Sie wurde angestoßen durch die letztlich zahlenmäßig bedeutungslos gebliebene Gründung der christlichen Gewerkschaften (CGB) und die damit verbundenen Auseinandersetzungen. Bernhard Tacke, langjähriger stellvertretender DGB-Vorsitzender, hat den Perspektivwechsel zu „Gewerkschaftern in der CDU“ bereits 1960 vermutet und so beispielsweise auch im „Arbeitskreis christlich-demokratischer Mitglieder des DGB“ angesprochen.¹⁹

- 17 Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft stehen zwar CDU/CSU nahe und gelten als ihr Arbeitnehmerflügel, haben aber eigene Mitgliedschaftsregelungen, die eine CDU-Mitgliedschaft nicht zwingend vorsehen.
- 18 Die Aufstellung dürfte vom damaligen Gewerkschaftsreferenten der CDU, Hans Zankl, stammen und wurde offenbar in kleiner Auflage vervielfältigt. Die zeitliche Einordnung entstand in Abstimmung mit Felix Kempf, Hermann Verweyen und Irmgard Blättel, deren Exemplar dem Nachlass von Clara Sahlberg entnommen wurde.
- 19 Vgl. Protokoll der konstituierenden Sitzung des „Arbeitskreises christlich-demokratischer Mitglieder des DGB“ in den Sozialausschüssen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft am 27.2.1960, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), Bestand Hans Zankl, I-329 002/1. Der „Arbeitskreis“ wurde bald in die heutige „Arbeitsgemeinschaft“ umgewandelt.

Zwar wurde keine eigene christlich-soziale Gewerkschaftsfraktion gegründet, aber DGB und Gewerkschaften respektierten eine formal außerhalb der eigenen Organisationen angesiedelte Arbeitsgemeinschaft als legitimes christlich-soziales Sprachrohr, unterstützten diese auch punktuell aus eigenen Mitteln. Die Arbeitsgemeinschaft kann somit als akzeptierter Partner von DGB und Gewerkschaften auftreten, so in Diskussionen über die personelle christlich-soziale Präsenz, aber auch in grundlegenden inhaltlichen Auseinandersetzungen. Deutlich zeigt dies die Auseinandersetzung um innergewerkschaftliche Toleranz (besonders im Hinblick auf die Reform des § 218 StGB) am Beispiel einer Stellungnahme des DGB-Vorsitzenden Vetter. Seine grundlegende Positionsbeschreibung nimmt Vetter nicht gegenüber dem CDU- oder CDA-Vorsitzenden, sondern in einem Brief unmittelbar an die Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter vor, in dem er verdeutlicht, dass sich in grundlegenden Fragen Gewerkschaftsmitglieder auch abweichend von DGB-Beschlüssen positionieren können: „Eine solche Entscheidung [für Fristenlösung durch den DGB-Bundeskongress] bedeutet aber in keiner Weise eine Einschränkung der Gewissensentscheidung für jeden einzelnen.“²⁰

Es zeigt sich also, dass wir es offenbar mit einer strukturierten und verfestigten Zuordnung unter christlich-soziale Gewerkschafter(innen) zu tun haben. Wir haben aber keine eindeutige gewerkschaftliche Festlegung der Gruppenzugehörigkeit, keine allgemein akzeptierte Definition und damit auch keine Zahlen über Mitglieder und deren Entwicklung. Ebenfalls ist unklar und wäre zu erkunden, ob diese Positionsbestimmung auch der Selbsteinschätzung beispielsweise von katholischen, der CDU/CSU nahestehenden Gewerkschaftsmitgliedern ohne Funktionen entspricht. Dabei gilt es also zu klären, wer sich selbst als christlich-sozial bezeichnen würde. Die fehlende Definition führt auch dazu, dass wir weder genau wissen, wie viele Gewerkschaftsmitglieder insgesamt der christlich-sozialen Richtung zugerechnet werden müssen, noch wie hoch deren Anteil in Bereichen gewerkschaftlicher Betätigung war und wie er sich verändert hat. Allenfalls bei hauptamtlichen politischen Funktionären ist eine weitgehende Zuordnung möglich. Dies gilt vor allem, wenn man versucht, mit der folgenden vereinfachenden und vorläufigen „Zuordnungs-Definition“ zu arbeiten.

Der christlich-sozialen Richtung sollen hiernach diejenigen Gewerkschafter(innen) zugerechnet werden, die Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft und christlich-kirchlich eingebunden waren. Außerdem gehören dazu Mitglieder einer kirchennahen Arbeitnehmerorganisation (KAB, Kolping, EAN) und der CDU/CSU bzw. deren Arbeitnehmerorganisationen CDA/CSA sowie – in einzelnen Fällen – auch der nach 1945 wiedergegründeten Zentrums-partei. Damit besteht allerdings auch Bedarf zu prüfen, ob die vorgeschlagene Definition ausreichend die Realität abbildet, d. h. die Gruppe eindeutig und abschließend umschreibt, und somit geeignet ist, Klarheit zur Bearbeitung weiterer Fragen zu schaffen.

20 Brief des DGB-Vorsitzenden vom 9.2.1972, in: ACDP, Bestand Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter, IV-013-113/2 (DGA-GA, Einladungen/Schriftwechsel 1972-1974).

Stärkeverhältnisse: Wie viele Gewerkschaftsmitglieder sind christlich-sozial?

1947 errechnete der zweite DGB-Vorsitzende der britischen Zone, der Christdemokrat Matthias Föcher, anhand der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften von 1928 einen von Christlich-Sozialen repräsentierten Anteil „nichtsozialistischer Mitglieder“ von 44 Prozent (3,6 Mio. Mitglieder) und unterstellte dieses Stärkeverhältnis – zum erheblichen Teil aus den ehemaligen und wieder organisierten Mitgliedern der Richtungsgewerkschaften gespeist – auch für 1947.²¹ Diese Darstellung ist später nur noch gelegentlich wiederholt worden, wenn man auch festhalten muss, dass der DGB-Vorsitzende der britischen Zone, Hans Böckler, der Version öffentlich nicht widersprochen hat.

Die erwähnte Liste von 1955 enthält 247 Namen von Gewerkschaftssekretären, was zu dem Zeitpunkt etwa 10 Prozent der politischen Sekretäre der Gewerkschaften entsprochen haben dürfte. Aussagen über die Struktur der Mitgliedschaft insgesamt lassen sich daraus nicht ableiten, wohl aber Informationen über die Gewerkschaftsangestellten. Es sind insgesamt 248 Namen erfasst. Als Gewerkschaftsangestellte können allerdings nur 247 Namen gezählt werden, da der mitaufgelistete Hans Zankl CDU-Angestellter war. 217 Personen der Liste waren katholisch, 12 evangelisch, keine Konfession ist bei 19 Personen erkennbar. Als CDU-Mitglieder sind 167 Personen geführt, als CDA-Mitglieder 139. Der CSU gehörten sieben und der Zentrumspartei vier Gewerkschaftsangestellte an.²²

Weil es aber keine verbindliche Erfassung der Betriebsrats- oder Gewerkschaftsmitglieder nach weltanschaulichen Ausrichtungen gab, bleiben alle Stärken-Angaben und Angaben zu Entwicklungen in der Mitgliedschaft weitgehend Schätzungen. So hat Anke Hassel darauf hingewiesen, dass bei den Gewerkschaften und dem DGB seit den 1950er Jahren der Anteil christlich-sozialer Vorstandsmitglieder von 20 auf ca. 7 Prozent gesunken sei.²³ Unbestritten ist eine sinkende personelle Repräsentanz in gewerkschaftlichen Gremien; für Mitglieder in Betriebs- und Personalräten wird diese Entwicklung zunächst unterstellt.

1960, in der Anfangsphase des DGB-Arbeitskreises der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft,²⁴ bestand dieser nur auf Bundesebene. Die Hälfte der DGB-Gewerkschaften war hochrangig auf Hauptvorstandsebene vertreten, damit wurden ca. 80 Prozent der Mitgliedschaft repräsentiert. Der Arbeitskreis blieb aber zunächst ohne Basisanbindung. Adolf Müller, stellvertretender DGB-Vorsitzender NRW, fürchtete sogar – als Gegenbewegung – eine Art Sammlungsbewegung unter ehrenamtlichen Gewerkschaftlern im Rahmen der sehr kritisch zum DGB eingestellten Christlich-Sozialen Kollegen-

- 21 Matthias Föcher: Unsere Stellung zu den deutschen Gewerkschaften, in: Landessozialausschuss der CDU [der britischen Zone]: Erste Reichstagung der gesamtdeutschen Sozialausschüsse der CDU/CSU in Herne in Westfalen am 28., 29. und 30. November 1947, Köln 1948 (unveränderter Nachdruck Mönchengladbach ca. 1995), S. 5 f.
- 22 Der ehemalige GTB-Geschäftsführer Hermann Verweyen im Interview zum Umgang mit vereinzelt Zentrumsmitgliedern im Münsterland: „Die haben wir einfach mitgenommen, auch in der CDA. Es waren Ältere, die nicht mehr zur CDU wechseln wollten.“
- 23 Anke Hassel: Funktion und Funktionswandel der Gewerkschaften – vom Konflikt zur Kooperation und zurück?, Berlin 2006 (Vortragsmanuskript).
- 24 Vgl. Protokoll der Sitzung des DGB-Arbeitskreises der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft am 11.11.1960, in: ACDP, Bestand Hans Zankl, I-329 002/1.

schaft mit Pater Reichel als Führungsperson. Diese Befürchtung hat sich allerdings nicht bestätigt, der Arbeitskreis konnte in der Folgezeit umfassend aktiv werden und als Vertretung aller christlich-sozialen Gewerkschaftsmitglieder agieren.

1977 berichtete Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende und gleichzeitig Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter, in ihrem Geschäftsbericht an die Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft über die Organisationstiefe der Christlich-Sozialen im DGB. In rund zwei Dritteln der Mitgliedsgewerkschaften bzw. in fast allen DGB-Landesbezirken konnte sie auf organisatorischen Unterbau, repräsentative Akteure und Aktivitäten setzen. Ohne eigene Akzente sah sie die Christlich-Sozialen in fünf (eher kleineren) Gewerkschaften. Gleichwohl hielt sie die Gruppe personell für nur unzureichend gerüstet und forderte von DGB und Union im Sinne der Einheitsgewerkschaft eine verstärkte Nachwuchsförderung und verbesserte Arbeitsmöglichkeiten.²⁵

Über dreißig Jahre später ist der hauptamtlich angestellte Bestand bzw. in Funktionen gewählte Anteil christlich-sozialer Funktionsträger(innen) in absoluten Zahlen deutlich gesunken. Wir finden heute neben der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden noch in drei Gewerkschaften (IGM, ver.di, IG BCE) Vorstandsmitglieder, bei Bezirken von DGB und Mitgliedsgewerkschaften noch weitere einzelne Personen. Allerdings organisieren die drei Gewerkschaften mit christlich-sozialen Vorstandsmitgliedern aktuell über 81 Prozent der Gesamtmitgliedschaft,²⁶ in dieser Hinsicht also nicht weniger als bei der Gründung des DGB-Arbeitskreises 1960.

Da jedoch längerfristig je nach Statusgruppe zwischen 20 und 35 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer(innen) CDU/CSU wählen,²⁷ demnach also potenziell gewerkschaftliche christlich-soziale Akteure sein könnten, besteht Klärungsbedarf, wie sich diese Diskrepanz zwischen wahlorientierter Stärke, unbekannter Mitgliedsstärke und sinkender zahlenmäßiger Repräsentanz unter Funktionären erklären lässt. In diesem Zusammenhang muss auch der Frage nachgegangen werden, ob dafür der Verweis auf die häufiger geäußerte Einschätzung genügt, dass die frühen politischen Erfolge der Union und der folgende Rückzug von Persönlichkeiten wie Kaiser oder Arnold aus der Gewerkschaftsarbeit hin zu Regierungsgämnern zu einer strukturellen, unumkehrbaren Schwächung des christlich-sozialen Führungspersonals und des gesamten Flügels geführt hätten.²⁸

25 Maria Weber: Geschäftsbericht der Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter zur Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft 26./27. März 1977 in Mülheim, in: Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Archiv der sozialen Demokratie, Bestand Sekretariat Blättel, 5/DGCW000046, Manuskript.

26 Stand 31.12.2008. Grundlage sind die vom DGB veröffentlichten Mitgliederzahlen: <<http://www.dgb.de/dgb/mitgliederzahlen/mitglieder.htm>> (11.6.2009).

27 Vgl. beispielsweise die aktuellen Auswertungen der Bundestagswahlergebnisse 2002 und 2005, in: Einblick. Gewerkschaftlicher Info-Service, 17/2002, S. 1 ff. und 17/2005, S. 1 ff.

28 Vgl. z. B. Schröder: Gewerkschaftspolitik, S. 14; ders.: Katholizismus, S. 84; Maria Weber: Geschäftsbericht zur Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter, 26.–27.3.77, in: H. Viehof (Hg.): Christlich-Sozial. Materialdokumentation, o. O. (Mönchengladbach) 1987, 4 Bde. (Privatdruck, Manuskript).

Unklar sind ebenfalls die langfristigen Auswirkungen weitgehend fehlender christlich-sozialer Symbolfiguren für die Organisations- und Artikulationsfähigkeit in diesem Gewerkschaftssegment. Die Einschätzung, eine strukturelle und zahlenmäßig nicht stärker werdende Minderheit im DGB einerseits, in Union und Kirchen andererseits zu sein, hat sich nach den Auseinandersetzungen um die Gründung eigener christlicher Gewerkschaften und der dauerhaften organisationspolitischen Absicherung über die Arbeitsgemeinschaften der CDA wahrscheinlich bei den Akteuren tief verankert.

Das Gefühl, eine zahlenmäßige Minderheit mit vergleichsweise weiterreichendem politischem Einfluss zu sein, wirkte anscheinend stabilisierend auf den Kern der Gruppe. Als ein Beleg mag die Regierungszeit des Bundeskanzlers Helmut Kohl dienen. In dieser Phase haben zwar – als Kritik an der Regierungspolitik – einzelne ehren- und hauptamtlich aktive Christlich-Soziale, jedoch keine Akteure aus den vorderen Reihen die Unionsparteien verlassen. Es bleibt aber die Frage unklar, inwieweit Christlich-Soziale, die nicht zum Kern der Arbeitsgemeinschaft zu zählen sind, von den christlich-sozialen Protagonisten regelmäßig erreicht und kontinuierlich eingebunden werden, beispielsweise bei den Arbeitsgemeinschaften. So finden zwar Tagungen und Seminare statt, sie werden aber regelmäßig nur von einem Teil der Gruppe wahrgenommen. Breitere Informations- und Kommunikationsstrukturen, wie etwa Publikationen, Rundbriefe, Mailings, werden nicht regelmäßig oder umfassend eingesetzt, eine eigene Internetpräsenz existiert nicht. Unbekannt ist derzeit auch der Kenntnis- und Informationsstand im Hinblick auf grundsätzliche Fragen zu Entwicklung, Rolle, Positionen und aktuellen Zielen Christlich-Sozialer in der Einheitsgewerkschaft bei interessierten, aber nicht überdurchschnittlich aktiven Mitgliedern außerhalb des Gruppenkerns. Aufgrund langjähriger Beobachtung kann vermutet werden, dass das weitgehende Fehlen der ursprünglich im kirchlichen Nahumfeld und später von der CDA wahrgenommenen Basisqualifizierungen negative Auswirkungen auf die theoretischen und handlungsorientierten Grundlagenkenntnisse bei einzelnen interessierten Akteuren und perspektivisch für die gesamte Gruppe hatte.

Während die Mitgliedsstärke christlich-sozialer (bzw. christlich-demokratischer) Gewerkschafter(innen) also längerfristig relativ stabil bleiben konnte, hat ihre Zahl unter hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionär(inn)en sowie in ehren- und hauptamtlichen Wahlfunktionen offenbar deutlich abgenommen, wenn auch vollständige Datenbestände zu Personen, ihrem Entwicklungsweg und ihren Anteilen an den jeweiligen gewerkschaftlichen Gruppen bislang nicht verfügbar sind. Eine inhaltliche Aufarbeitung dieser Entwicklung einschließlich einer Analyse deren Auswirkungen auf Gewerkschaften und potenzielle Mitglieder fehlt ebenfalls bis auf den Verweis auf die Folgen früherer CDU-Personalpolitik und die fehlenden Symbolfiguren. Klärungsbedürftig erscheinen zudem die Wirkungen der formellen und informellen Kommunikations- und Einbindungsstrukturen unter Christlich-Sozialen, da Strategien zur Mitgliederbindung bzw. Verbreiterung der Mitgliederbasis offenbar eher selten angewendet wurden.

Gestaltungsaspekt: Gibt es einen spezifischen christlich-sozialen Beitrag zur Gewerkschaftsarbeit?

Die eigene Überzeugung, auf der Grundlage christlichen Glaubens und daraus entwickelter christlich-sozialer Grundhaltungen zu handeln, ist für die hier relevanten Akteure Anlass zu oft vielseitigem gesellschaftlichem, gewerkschaftlichem und parteipolitischem Engagement. Bei ihnen baut es auf der Weiterentwicklung christlicher Traditionen auf wie der besonderen Anwaltschaft für diejenigen, denen – im Sinne einer insbesondere sozialkatholisch begründeten Verknüpfung von Solidarität und Subsidiarität²⁹ – das Subsidiaritätsprinzip, Selbsthilfe und eigene Mitgestaltungsmöglichkeiten alleine nicht zu einem eigenverantwortlich gestalteten und wirtschaftlich auskömmlichen Arbeitsleben verhelfen. Solidarität und Subsidiarität stehen hier in engem Zusammenhang und bedingen letztlich einander. Jeder Einzelne, aber auch jede soziale Gruppe muss sich auf solidarisches Verhalten verlassen und stützen können, sich aber gleichzeitig ebenfalls solidarisch verhalten und zudem bestrebt sein, leistbare Aufgaben und erfüllbare Anforderungen selbst zu bewältigen. Im Grunde spricht daraus das Prinzip solidarischen Handelns als Grundprinzip jeder Arbeitnehmervereinigung.

Maxime ist dabei der Grundsatz der Subsidiarität, wonach „die Glieder des Sozialkörpers“ unterstützt werden sollen und zugleich auch ein „pflichtgemäßes Wirksamwerden des Staates“³⁰ erforderlich ist. Die Balance muss immer wieder neu gesucht werden, „so dass mit ihr zugleich ein sozialer Fortschritt verbunden ist und sie [die wirtschaftliche Betätigung] so allen Bürgern zustatten kommt“.³¹ Womöglich, so wird bei Praktiker(inne)n zu fragen sein, ist die gewerkschaftliche Praxis und auch Programmatik in vielen Bereichen subsidiär geprägt, ohne tatsächlich immer so benannt zu werden. Wenn nämlich Subsidiarität in der Untersuchungsgruppe ausgeprägt positiv besetzt ist und als soziale Leitlinie mit verbindlichem Charakter verstanden wird, so ist zu hinterfragen, ob wesentliche Zielvorstellungen der DGB-Gewerkschaften nicht diesen Positionen mindestens nahestehen oder – weitergehend – letztlich von ihnen geprägt werden. Beispiele sind dabei die Selbstverwaltungsaktivitäten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihrer Organisationen in der Sozial- und Gesundheitspolitik, Arbeitslosenversicherung oder beruflichen Bildung.

Neben dem handlungsleitenden Subsidiaritätsprinzip ist für Katholiken wie Protestanten die Mitbestimmungspolitik ein zentraler Ansatzpunkt, spezifische christlich-soziale Beiträge zu markieren. Mitbestimmung als eine Kombination aus verantwortlichem eigenem Mitge-

29 Vgl. Oswald von Nell-Breuning: *Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität – Subsidiarität*, Freiburg 1990.

30 Gilbert Corman: *Katholische Soziallehre*, in: Staatsbürgerliche Bildungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Landesbezirk des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Menschenwürdige Gesellschaft*, Düsseldorf 1963, S. 50. Vgl. dazu auch die umfangreichen Textsammlungen in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hg.): *Texte zur katholischen Soziallehre*, Köln 1982, 5. Aufl., 4 Bde. sowie Oswald von Nell-Breuning: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Freiburg 1956–1960, 3 Bde.; ders.: *Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft*, München 1975.

31 Mater et magistra, Ziffer 52, in: Bundesverband KAB: *Texte*, Bd. 1, S. 234.

stalten (z. B. am Arbeitsplatz) und organisiertem, repräsentativem Mitbestimmen (besonders auf Betriebs- und Unternehmensebene), aber auch als gesamtwirtschaftliches Prinzip prägt in Deutschland langfristig die Arbeit von Arbeitnehmervertreter(inne)n. „Hunderttausende von Vertrauensleuten, Betriebsräten und Personalräten, Arbeitnehmervertretern in Mitbestimmungsgremien, ehrenamtlichen Funktionären und – als kleinstem Teil – hauptamtlichen Beschäftigten bilden ein demokratisches Netzwerk.“³² Mitbestimmung wäre demnach als der übliche ordnungspolitische Handlungsansatz – aus christlich-sozialer Sicht als Ausdruck der Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit – beschrieben.

1945 gingen zahlreiche Gewerkschafter(innen) von einer Sozialisierung wesentlicher Wirtschaftsbereiche aus. Diese Forderung entsprach auch dem Gedankengebäude des „christlichen Sozialismus“ eines Teils sozialkatholischer Kreise bis 1949.³³ Vorrangig protestantisch geprägte Alternativvorstellungen wurden 1945 von Otto Schmidt mit Begriffen formuliert, die dem rund 40 Jahre später beschriebenen „demokratischen Netzwerk“ vorzugreifen scheinen: „Arbeiterschaft und Angestelltenschaft [sind] an Wohl und Wehe ihres Wirtschaftszweiges beteiligt“ und müssten daher in einer „echten Demokratie“ „wirtschaftsdemokratisch“ „mit(be)raten“.³⁴ Diese Diskussionslinie ging im Bereich der neu gegründeten Unionsparteien, der Kirchen und ihnen nahestehenden Organisationen oder Wissenschaftler(innen) bald zu Ende. Die wesentlich ordoliberal geprägte Schule Freiburger Ökonomen³⁵ legte die schon in Widerstandskreisen vorbereitete Basis für die Soziale Marktwirtschaft, die schnell Mehrheitsposition wurde. Erfahrungen aus Ostdeutschland und Osteuropa diskreditierten zudem Begriffskombinationen mit „Sozialismus“ weitgehend.

Durch den christlich-sozialen Flügel wurde in den Anfangsjahren der Einheitsgewerkschaft der Weg in die mitbestimmungsorientierte – mit dem Co-Management als tragender Idee – kooperative Grundhaltung im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft sowie in sozialpartnerschaftliche Orientierungen mitgestaltet.³⁶ Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen in der SPD, der CDU/CSU aber auch im DGB und in den Kirchen über Vergesellschaftungen, Sozialisierungen und weitere Perspektiven erscheint es u. a. als ein Erfolg des christlich-sozialen Flügels, dass die Übertragung der frühen Weichenstellungen in der Unions-Programmatik und in wesentlichen katholischen wie auch protestantischen Diskussionen prägend für den Weg der Gewerkschaften war.

32 Gerhard Leminsky: Zur Mitbestimmungsinitiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft als politischer Gestaltungsauftrag der Gewerkschaften, in: Rudolf Judith (Hg.): 40 Jahre Mitbestimmung, Köln 1986, S. 263.

33 Vgl. Rudolf Uertz: Christentum und Sozialismus in der frühen CDU, Stuttgart 1981.

34 Otto Schmidt: Christlicher Realismus – ein Versuch zu sozialwirtschaftlicher Neuordnung (1945), zit. nach Viehof, Bd. 2.

35 Vgl. Traugott Jähnichen: Vom Industrieuntertan zum Industriebürger. Der soziale Protestantismus und die Entwicklung der Mitbestimmung (1848–1955), Bochum 1993, S. 347 ff.

36 Vgl. z. B. Norbert Blüm: Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht. Ihre Rolle in der pluralistischen Gesellschaft, Bonn/Stuttgart 1979; Jähnichen; Ulf Fink (Hg.): Hans Katzer – Partnerschaft statt Klassenkampf, Köln/Graz/Wien 1989; Peter Hubert Köppinger: Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Ordnungspolitik aus der Sicht christlicher Soziallehre, Königswinter 1979.

In diesem Kontext hat Walther Müller-Jentsch die Entwicklung der gesamtgewerkschaftlichen Position nach 1945 folgendermaßen beschrieben: „Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt, nach einer abermaligen programmatischen Umakzentuierung, zumindest die Mitbestimmung im Unternehmen die Weihe eines strategischen Hebels in der Neuordnungskonzeption der Gewerkschaften. Angekommen war sie 1949 im Münchner Programm des DGB. Dort räumte man ihr – neben den beiden anderen Grundsatzforderungen Wirtschaftsplanung und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien – einen gebührenden Platz im Konzept der ‚neuen Wirtschaftsdemokratie‘ (nach dem Ökonomen und Gewerkschafter Victor Agartz) ein. Dem christlich-sozial-ethischen Grundsatz der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit folgend, sollte nach Vorstellung der neuen Einheitsgewerkschaft neben dem paritätischen Mitbestimmungsrecht in Groß- und Mittelbetrieben die paritätische Arbeitnehmervertretung in den Wirtschaftskammern (Industrie- und Handelskammern) und in überregionalen, auf Landes- und Bundesebene einzurichtenden Wirtschaftsräten institutionalisiert werden. Damit wurde eine eindeutig demokratische Komponente in den Neuordnungsplan für eine gemischte Wirtschaft, jenseits von kapitalistischer Marktwirtschaft und kommunistischer Planwirtschaft, aufgenommen.“³⁷

In der CDA wird die eigene Rolle in diesem Prozess besonders positiv gesehen und die Entwicklung in einen umfassenden sozialhistorischen Kontext sowie in den weiterhin aktuellen christlich-sozialen katholischen Verbandsbezug, der aus Sicht der CDU-Sozialausschüsse besonders in der Mitbestimmung ausgeprägt war, gestellt: „Nicht nur die Kirchen, sondern auch viel ökonomischer Sachverstand bestätigen die Unbeirrbarkeit der CDA und der christlichen Verbände, durch ständig neue Vorschläge die Mitbestimmung in der Wirtschaft voranzubringen. Die tiefe Verstrickung in die Mechanismen der Hitlerdiktatur und der Druck der Besatzungsmächte förderten in den ersten Nachkriegsjahren die Einsicht der Wirtschaftslenker und trugen zu den anfänglichen Erfolgen der CDA bei, die Mitbestimmung zu verwirklichen.“³⁸ Unabdingbar erscheint dabei eine Berücksichtigung der spezifischen parteipolitischen Situation: „Bei der Wertung christlich-sozialer (...) Gewerkschaftspositionen [muss] gesehen werden, dass die Christlich-Sozialen in den Unionsparteien dort andere Partner haben, als in den Gewerkschaften und dort bewusst mit Konservativen und Liberalen in Abgrenzung zu reaktionären und wirtschaftsliberalistischen Positionen zusammenarbeiten.“³⁹

Im Großen und Ganzen mangelt es jedoch an systematischen Untersuchungen, die diese Einschätzung vor allem mit Blick auf die gewerkschaftlichen Akteure hinterfragen. Hier setzt das vom Verfasser derzeit mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführte Interview-Projekt „Christlich-soziale Beiträge zur Entwicklung und Ausgestaltung der Mitbestimmung“ an, mit dessen Hilfe auch Beiträge zum christlich-sozialen Selbstbild gewonnen werden sol-

37 Walther Müller-Jentsch: 1918–1952. Mitbestimmung für eine neue Wirtschaftsordnung nutzen, in: Mitbestimmung 1–2/2008, zit. nach <www.boeckler.de/163_90105.html?cis_mode=print> (15.4.2009).

38 Heinz-Adolf Hörsken: Noch eine Chance für mehr Mitbestimmung, in: Rainer Eppelmann: 1945–1995 CDA, Königswinter o. J. (ca. 1998).

39 Albert Keil: Ordnungsvorstellungen der Katholischen Soziallehre und die Gewerkschaftsarbeit, in: Erwachsenenbildung 37 (1991), S. 31.

len.⁴⁰ Sollten sich die Vermutungen bestätigen, könnte daraus abgeleitet werden, dass die These, die Einheitsgewerkschaft sei zwar personell und organisatorisch stark sozialdemokratisch ausgerichtet, aber in zentralen politischen Zielsetzungen eher an christlich-sozial geprägten Vorstellungen orientiert, unter Christlich-Sozialen durchaus als Mehrheitsmeinung auftritt.

Weitere Handlungsfelder

Abschließend sei ein Blick auf zwei weitere Bereiche mit offenen Fragen geworfen, die Forschungsbedarf vermuten lassen. Die Durchsetzung und Ausgestaltung von gewerkschaftlichen Vorstellungen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist aus der Sicht vieler Christlich-Sozialer ein weiteres Beispiel für das Ziel, Proletarier zu „Industriebürgern“⁴¹ zu machen. So wurden die grundsätzlichen Konzeptionen im christlich-sozialen Bereich zwar frühzeitig entwickelt, sie waren aber gewerkschaftlich umstritten und bekamen erst durch die Tarifvertragspolitik der IG Bau-Steine-Erden⁴² und die Durchsetzung von vermögenspolitischen Beschlüssen in christlich-demokratisch geführten Bundesregierungen Tragkraft. Das Themenfeld zeigt alle wesentlichen Elemente christlich-sozialen Agierens, um aus einer strukturellen Minderheitensituation heraus erfolgversprechend handeln zu können. Dazu sind insbesondere die Einbeziehung weithin anerkannter, externer kirchlicher Berater, insbesondere zur Stärkung der eigenen Position, die Kooperation mit nahestehenden Verbänden und Organisationen außerhalb des DGB sowie eine aufgrund der personellen Verflechtungen potenziell erfolgversprechende Einwirkung auf die parlamentarische Mehrheit und Regierung über die Netzwerke im gewerkschaftlich-kirchlich-parlamentarischen Raum zu zählen. Zudem handelt es sich dabei um ein Konzept, das betriebsnah zu sein verspricht und darüber hinaus beim Einzelnen ansetzen soll. Die gewerkschaftliche Kritik, die sich gleichwohl an den Vorschlägen entzündete, hing offenbar mit ideologischen Vorbehalten und tarifpolitisch anders gerichteten Vorstellungen zusammen. Sie konnte dadurch u. a. zu einer weitgehenden vermögensbildungspolitischen Zurückhaltung der Gewerkschaften führen.

Damit wurde die Vermögensbildung zu einem Feld, in dem christlich-soziale Ansätze sich innergewerkschaftlich als wenig durchsetzungsstark herausgestellt haben. Nichtsdestotrotz blieb die Vermögensbildung bzw. deren öffentliche Förderung regelmäßig Thema in CDA, Unionsparteien und Parlament und hat hier – wenn auch innergewerkschaftlich zum Teil als schlichte „Sparförderung“ kritisiert – zu einer Reihe von Maßnahmen geführt. Allerdings wurde bis auf Einzelaspekte bislang nicht umfassend beleuchtet, inwieweit in den Gewerkschaften entsprechende christlich-soziale Vorstöße diskutiert und bearbeitet wurden und wie christlich-soziale Gewerkschaftsmitglieder mit der Diskrepanz umgehen, ein politisch eher als „Erfolgsmodell“ beurteiltes Projekt nur wenig voranbringen zu können.

40 Laufzeit: April 2009-März 2011. Die Untersuchungsgruppe wird unter Berücksichtigung der oben vorgestellten vorläufigen Definition bestimmt.

41 Vgl. Jähnichen.

42 Vgl. Volker Scharlowsky: Die Einflüsse christlich-sozialer Vorstellungen über die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auf die Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Braunschweig 1981 (unveröffentlichtes Manuskript, Magister-Arbeit).

Generell erwarteten Christlich-Soziale bei weltanschaulichen Fragen gewerkschaftliche Zurückhaltung bzw. Toleranz gegenüber Minderheitenpositionen.⁴³ Die teils erbittert geführte Auseinandersetzung um die gewerkschaftliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch klang hier beispielhaft nach, hatte aber womöglich auch das Selbstbewusstsein zur Folge, eine generelle gewerkschaftliche Toleranz als Resultat christlich-sozialen Engagements – auch zum Vorteil der Organisationskraft von Gewerkschaften und auch der potenziellen Mitglieder, die sozialdemokratischen oder freiheitlich-sozialistischen Positionen nicht nahestanden – gestärkt zu haben. Allgemein galt dabei die „klassische Einheitsgewerkschafts-Struktur“ mit zwei „gesetzten Gründungs-Partnern“⁴⁴ sowie weiteren politischen Segmenten⁴⁵ als gefestigt und funktionsfähig – trotz etlicher und teils regelmäßig wiederkehrender Kritikpunkte.

Führende Christlich-Soziale verweisen dabei seit jeher vor allem auf zwei Problemkreise. Einmal schade sich der DGB mit parteipolitisch motivierten Aktivitäten und fehlender Äquidistanz in seiner Handlungsfähigkeit gegenüber den negativ betroffenen Parteien, vor allem der CDU. Zum anderen sei potenziellen Gewerkschaftsmitgliedern aus diesem Umfeld derartige Politik kaum zu vermitteln. Unbekannt bleibt hierbei allerdings, ob und inwieweit Christlich-Soziale über Unmutsbekundungen hinaus Alltagsprobleme mit der Praxis in der Einheitsgewerkschaft hatten und inwiefern potenzielle Gewerkschaftsmitglieder aus christlich-sozialen Milieus innerorganisatorische Toleranz als Beitrittsvoraussetzung betrachteten.

Fazit

Bereits kurz nach der Gründung des Gewerkschaftsbundes der britischen Besatzungszone wurde die angeblich verletzte parteipolitische Neutralität – später: Unabhängigkeit – der Gewerkschaften zu einem Streitthema, so etwa bei der Teilnahme des späteren DGB-Vorsitzenden Hans Böckler an der Reichstagung der CDU-Sozialausschüsse im November 1947. Damit kam die Klärung des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheit – Sozialisten/ Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen/Christdemokraten – noch vor dem Aufbau eines bundesdeutschen Dachverbandes der Gewerkschaften auf die Tagesordnung. Trotzdem bleibt bis heute eher vage, wer Christlich-Soziale sind, wie stark sie in der deutschen Gewerkschaftsbewegung waren bzw. sind oder wie sie agierten. Es sind also einige wesentliche Fragen offen, die wissenschaftlich aufgearbeitet werden sollen. Als Plädoyer für diese Arbeit ist der Beitrag zu verstehen.

43 Vgl. dazu z. B. den Schriftwechsel zwischen der DGB-AG und dem DGB-Vorsitzenden Vetter im Jahre 1972 sowie Diskussionen im Umfeld einzelner Bundestagswahlkämpfe, zuletzt insbesondere 2002.

44 Vgl. die Gründungsformulierung im DGB-Grundsatzprogramm seit 1981.

45 Ob sich durch das Auftreten weiterer politischer Gruppen (Grüne, Die Linke) mittelfristig die gewerkschaftliche Symmetrie so verschiebt, dass daraus innergewerkschaftliche oder öffentliche Rückwirkungen entstehen, ist offen, aber nicht unwahrscheinlich. Damit steht unter Umständen eine neue Diskussionsrunde zur Einheitsgewerkschaft an, die aber hier kein Thema ist. Erste Beispiele dazu sind die Wahl einer Grünen in den DGB-Vorstand oder Akteure der Linkspartei in Mitgliedsgewerkschaften.